

Betreff: Modernisierungsmaßnahmen – Gemeinsame Aufforderung zur vollständigen Kostenoffenlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den angekündigten bzw. bereits begonnenen Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere Balkonanbau und Fassadendämmung) fordern wir Sie als betroffene Mietparteien hiermit gemeinsam auf, eine vollständige, transparente und prüffähige Kostenaufstellung vorzulegen.

Wir erwarten insbesondere die Offenlegung:

- der Gesamtkosten sämtlicher Baumaßnahmen
- der konkreten und nachvollziehbaren Aufteilung in Modernisierungs- und Instandhaltungskosten
- sämtlicher in Anspruch genommener öffentlicher Fördermittel, Zuschüsse oder sonstiger Drittmittel
- Aufführung der Erhaltungskosten die bei Modernisierungen anfallen.
- der Berücksichtigung steuerlicher Vorteile
- der Berechnung des auf die einzelnen Wohnungen entfallenden Kostenanteils
- der angewandten Verteilungsschlüssel
- der zugrunde liegenden Rechnungen, Verträge und Kostennachweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich tatsächliche Modernisierungskosten umlagefähig sind. Kosten der Instandhaltung sowie staatliche Fördermittel sind vor der Berechnung einer Mieterhöhung vollständig abzuziehen.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, etwaige Mieterhöhungen gemeinschaftlich rechtlich überprüfen zu lassen und diesen gegebenenfalls zu widersprechen.

Wir bitten um Übersendung der vollständigen Unterlagen innerhalb von 14 Tagen.

Dieses Schreiben erfolgt gemeinschaftlich durch die betroffenen Mietparteien.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschriftenliste der Mietparteien)